

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das
DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung
z.H. Frau Schmitt u. Herrn Weber
Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

30.08.2106

Flurbereinungsverfahren Weisenheim/a.Sd./Lambsheim II WG

Liebe Frau Schmitt, lieber Herr Weber, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zurverfügungstellung des obigen Plans, besonders auch für die Zusendung entsprechender Papierkopien.

Wie im Erläuterungsbericht dargestellt wird die Realisierung der Planung mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein; wir möchten dies aus eigener Anschauung bestätigen. Für den Naturschutz erschwerend kommt hinzu, dass sich der größte Teil des Plangebiets im Vogelschutzgebiet (Natura 2000) befindet.

Damit stellt sich die wichtige Frage, ob die Eingriffe akzeptiert werden können, und – soweit dies möglich ist – für die Eingriffe eine ausreichende Kompensation erbracht werden kann, und wie dieses nachgewiesen wird. Außerdem ist die Verträglichkeit des Vorhabens gemäß Natura 2000 nachzuweisen. Nicht ganz eindeutig erschließt sich aus den zugesandten Unterlagen die Frage ob eine vollständige, formelle Natura 2000-Verträglichkeitsstudie durchgeführt wurde. Welche Rolle spielte dabei der Entwurf des Managementsplans für das VSG „Haardrand“?

Wir bitten auch um Darstellung welche Kompensation für die Planierungsbereiche erbracht werden soll.

Wie Sie darstellen, soll auf eine formelle UVP verzichtet werden (die entsprechende Vorprüfung hätte diese Möglichkeit ergeben). Ist daraus auch zu folgern dass das Verfahren nicht als Planfeststellung, sondern als Plangenehmigung abgeschlossen werden soll? Der BUND hält in Anbetracht der erheblichen Eingriffe ein Planfeststellungsverfahren für notwendig.

Was die wasserwirtschaftlichen Belange betrifft, so bitten wir die Maßnahmen gegen die Erosion bei Starkregenereignissen in der Anfangszeit nach der Abräumung wegen des erhöhten Oberflächenwasserabflusses näher darzulegen.

Für einige Arten, vor allem Eidechsen und Insekten, ist eine Umsiedlung vorgesehen. Diese soll laut Planung im Sommer bis einschließlich September stattfinden. Um diese zu gewährleisten, darf das Abräumen natürlich erst nach abgeschossener Umsiedlung stattfinden. Hat die Umsiedlung schon begonnen, wie ist sie bisher verlaufen?

Abschließend teilen wir mit, dass wir den Erörterungstermin am Mittwoch, den 07.09.2016 gerne wahrnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim